



---

## Was tu ich bloss mit UN(geplantem) KRAUT? 10 vorbeugende Massnahmen und Alternativen zum Herbizideinsatz

---

Herbizideinsatz galt früher als Allerheilmittel zur Beseitigung von ungeplantem Grünbewuchs. Seit vielen Jahren sind jedoch Herbizide auf den befestigten Flächen nicht mehr erlaubt. Flächendeckende mechanische oder physikalische Entfernung von Unkraut ist relativ aufwändig, aber auch nicht überall absolut notwendig. Toleranz ist ein gutes Mittel, um die Kosten zu verringern. Sie setzt aber einerseits Nachsicht in der Bevölkerung, andererseits manchmal auch bauliche Massnahmen voraus. Wichtig ist, dass die Bevölkerung über Veränderungen im Unterhalt umfassend informiert wird

### Vorbeugende Massnahmen

#### 1) Wischen

Regelmässiges Wischen verhindert die Ansammlung von Feinmaterial, in dem die Pflanzen keimen können. Bereits gekeimte Pflanzen werden durch das Wischen gestört und in ihrem Wachstum gehemmt. Wischen ist eine rationelle und sehr effektive vorbeugende Bekämpfungsmethode.

#### 2) Abranden

Das Abranden ist eine vorbeugende Massnahme, die vor allem im Strassenunterhalt zum Einsatz kommt. Dabei wird einwachsendes Material und verdichteter Strassendreck periodisch entfernt (ca. alle 5 bis 10 Jahre). Dies kann von Hand oder mit einer entsprechend ausgerüsteten Maschine geschehen.

#### 3) Ausfugen

Bewuchs entsteht auf versiegelten Flächen überall dort, wo sich in Ritzen, Fugen und Rissen Feinmaterial

angesammelt hat. Dies vor allem auf Flächen, die wenig intensiv von Fussgängern und dem Verkehr genutzt werden. Werden die Ritzen ausgefugt und der Belag saniert, können die unerwünschten Pflanzen nicht mehr wachsen.

### Bekämpfungsmethoden

#### 4) Jäten / Hacken / Ausgraben

Damit die Pflanzen nach dem Jäten nicht gleich wieder austreiben, sollten sie wenn möglich samt ihren Wurzeln ausgerissen werden. Dies gelingt eher, wenn ein Messer zu Hilfe genommen und bei trockenem Boden gejätet wird. Auf Saatbeeten lohnt es sich, die Unkräuter mit einer scharfen Blatthacke zu beseitigen. Indem man sie durch die oberen Bodenschichten durchzieht, werden die Unkräuter von den Wurzeln abgeschnitten und erst noch der Boden gelockert. Die oberirdischen Teile können liegen gelassen werden, sofern sie noch nicht in Blüte stehen und durch Nachreifen Samen bilden können.

#### 5) Mähen

Grünflächen wie Strassenränder und Böschungen müssen gemäht werden. Das Mähen und die Entsorgung des Schnittgutes verhindern, dass sich im Strassenraum verrottetes Pflanzenmaterial ansammelt.

#### 6) Vor dem Absamen mähen

Bei Unkräutern, die sich durch Samen vermehren, ist es besonders wichtig, dass sie vor dem Absamen entfernt werden.

### 7) **Boden abdecken**

Die meisten Gartenunkräuter sind Lichtkeimer. Sie entstehen aus lang haltbaren Samen, die bei der Bodenbearbeitung ans Licht kommen und dann austreiben. Diese Tatsache gibt uns Hinweise darauf, was wir gegen solche Unkräuter unternehmen können: den Boden abdecken. Dies können wir mit Gründüngung, Mulchen, Rinde, Folien, Unkrautvlies oder Stroh erreichen.

### 8) **Boden umgraben**

Wenn das Unkraut überhandnimmt oder das Beet sowieso neu angelegt werden muss, können Sie sich die Mühe machen und die Fläche umgraben. Potentielle Unkrautsamen und -wurzeln verschwinden so im Untergrund.

### 9) **Abflammen**

Abflammen stellt ein thermisches Verfahren zur Unkrautbekämpfung dar. Dabei wird aufgelaufenes Unkraut mit Gasbrennern, seltener Ölbrennern, abgetötet. Der Einsatz von Abflammgeräten ist

nur dort sinnvoll, wo auf unbefestigten Belägen kein Bewuchs toleriert werden kann. Abflammgeräte sind nur kleinflächig einsetzbar.

## **Umgestaltungen**

### **Extensive Flächen schaffen**

Intensiv bewirtschaftete Flächen können vielerorts durch extensive Flächen wie Mager- und Blumenwiesen, Naturrasen oder Ruderalstandorte ersetzt werden. Diese bieten nicht nur für Tiere und Pflanzen einen geeigneten Lebensraum, sondern rufen auch einen deutlich geringeren Pflegeaufwand hervor.

---

Weitere Auskünfte:

Magali Lebrun, Sektion Boden  
(magali.lebrun@bafu.admin.ch)